

Wichtiger Hinweis

Der Erstattungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Schuljahres gestellt werden.

Landkreis
Neu-Ulm**Letzter Vorlagetermin 31.10. (Ausschlussfrist) !!!****Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
FB 42 - Schülerbeförderung
89231 Neu-Ulm****Wichtige Hinweise siehe Rückseite !****Ohne vollständig ausgefüllten Antrag, Belege (Fahrscheine im Original), Schulbestätigung erfolgt keine Kostenerstattung!****Antrag auf Fahrtkostenerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges**

In der Zeit	vom	bis
-------------	-----	-----

Personalien des Schülers

Name, Vorname	geboren am
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer
Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten	E-Mail

A) Gymnasiasten, Berufsfachschüler, Wirtschaftsschüler, Berufsoberschüler und Sonstige (s. Hinweise Seite 2)

Name und Ort der Schule	Fachrichtung	Klasse
-------------------------	--------------	--------

B) Berufsschüler mit Teilzeit - oder Blockunterricht

Name und Ort der Schule	Unterrichtstage pro Woche	Wochentags am
Blockunterricht von - bis (Blockplan unbedingt beifügen)		
Name und Anschrift des Arbeitgebers	Monatskarten für die Fahrt zum Betrieb	ja nein
auswärts untergebracht nicht auswärts untergebracht	und zwar in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

C) Fachoberschüler ab der Klasse 11 mit wechselweisem Praktikum (Praktikumsplan beilegen)

Name und Ort der Schule	Fachrichtung	Klasse
Praktikum von - bis	Praktikum von - bis	
Ort des Praktikums (genaue Adresse)		

Verkehrsmittel

Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Schule zurückgelegt?	▶
--	---

Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil)

Wenn Nr. 1 oder 2 zutreffend, dann Bescheinigung August vor Schuljahresbeginn beifügen (siehe Hinweis Rückseite).			
1. Bezieht Familie Hilfe aus den Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II?	ja	nein	
2. Bezieht Familie für 3 oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz?	ja	nein	
Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A, B oder C besucht und für das ebenfalls Kostenerstattung beantragt wird? (wenn ja, gemeinsame Antragseinreichung)			
nein	ja, und zwar	A	B C
Name des Geschwisters	Schule	Klasse	

Bestätigung der Schule: (unbedingt erforderlich):

Die Angaben über den Besuch der Schule sowie über die aufgeführten Schultage werden bestätigt.

Der Schüler hat im angegebenen Erstattungszeitraum die Schule an _____ Tagen besucht (Angabe unbedingt erforderlich).

Krankheitstage mit Datum _____

Vollzeitschüler

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

LRA_42_051-2 (Antrag auf Fahrtkostenerstattung/Kostenfreiheit des Schulweges)

Beantragte Kostenerstattung

in Höhe von Euro	IBAN																	
BIC												Name des Bankinstituts						
Kontoinhaber (Name und Anschrift)																		

Die Ermittlung des Erstattungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten öffentlichen Verkehrsverbindung und des günstigsten Tarifs. Tarifliche Vergünstigungen wie Schülerwochen - bzw. -monatskarten oder Bahncard 50 (Schülerarif) oder Schüler-Abo sind unbedingt zu nutzen, soweit dies günstiger und wirtschaftlicher ist. Verlorene Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.

Die Fahrkarten sind im Original chronologisch geordnet auf ein DIN A4-Blatt aufzukleben und diesem Antrag beizulegen

Fahrkarten nicht heften und so einkleben, dass Preis und Datum erkennbar sind.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass nur Fahrtkosten zum Schulbesuch geltend gemacht werden.

Hinweis: Mit der Verarbeitung der vereins- und personenbezogenen Daten gemäß dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden, soweit es zur Bearbeitung meines Antrags erforderlich ist. Die unten stehenden Hinweise wurden zur Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Schülers oder des gesetzlichen Vertreters

HINWEISE

(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges gilt für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen einschließlich Wirtschaftsschulen und Berufsschulen mit Vollzeit- und Teilzeitunterricht. Der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Fachschulen, Fachakademien, Fortbildungseinrichtungen, betrieblichen und überbetrieblichen Lehrgängen, Gemeinschaftsschulen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen ist im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht förderfähig. Gleichfalls nicht förderfähig ist der Besuch von privaten Schulen ohne staatliche Anerkennung.

1. Schüler mit Beförderungsanspruch (Jahrgangsstufe 5 - 10)

Realschüler und Gymnasiasten (Jahrgangsstufe 5 - 10), Berufsfachschüler (Jahrgangsstufe 10), Wirtschaftsschüler und Berufsschüler im Vollzeitunterricht müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit wir die Kosten übernehmen können:

- Der Schüler hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Landkreis Neu-Ulm.
- Der Schüler nimmt am Unterricht einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule teil.
- Der Schulweg ist einfach länger als 3 km:
Ausnahme: Ein Schüler ist wegen einer dauerhaften Gehbehinderung auf die Beförderung angewiesen.
- Der Schüler besucht die sogenannte nächstgelegene Schule. Nächstgelegene Schule ist in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist.

Diese Voraussetzungen gelten auch bei Schülern mit eingeschränktem Kostenerstattungsanspruch (siehe Nr. 2)!

2. Schüler mit eingeschränktem Kostenerstattungsanspruch

a) **Familienbelastungsgrenze**

Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 11 - 13, Berufsfachschüler ab der Jahrgangsstufe 11, Fachoberschüler, Berufsoberschüler und Berufsschüler im Teilzeitunterricht erhalten einen Teil der nachweislich aufgewendeten notwendigen Fahrtkosten zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze von 490,00 Euro überschritten wird. Die Kostenerstattung erfolgt in der Höhe in der die erstattungsfähigen Gesamtkosten 490,00 Euro pro Schuljahr übersteigen. Ausnahmen siehe b) und c).

b) **Regelung für Familien mit 3 oder mehr Kindern**

Für den in Ziffer a) genannten Personenkreis werden die nachgewiesenen notwendigen Beförderungskosten vollständig erstattet, wenn die Eltern für 3 oder mehr Kinder Kindergeld beziehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitsamtes (Familienkasse), eines Kontoauszuges oder einer Gehaltsmitteilung.

Maßgebender Zeitraum: August vor Schuljahresbeginn.

c) **Regelung für Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Anspruch auf Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), so werden die Kosten der notwendigen Beförderung vollständig übernommen.

Maßgebender Zeitraum: August vor Schuljahresbeginn

d) **Fahrtkosten für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges.**

Diese sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Neu-Ulm die Notwendigkeit für **diese Benutzung zuvor schriftlich anerkannt hat**.

Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vergangene Schuljahr beim Landratsamt Neu-Ulm zu stellen!!!

Die verspätete Antragstellung führt zum Verlust des Erstattungsanspruchs!!!

Weitere Informationen auch unter www.landkreis-nu.de

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Nachfragen sind daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon: 0731/7040-42130/42131/-42132

Dienststelle für persönliche Vorsprachen: Landratsamt Neu-Ulm, Messerschmittstraße 7, 89231 Neu-Ulm (Schwaighofen)
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten